

Heimordnung

1. Das Studentenheim Oberschützen verfügt über Einzel- und Doppelzimmer, die jeweils mit Dusche und WC ausgestattet sind, sowie über Räume zur gemeinschaftlichen Benutzung (Etagenküchen, Musikraum).
2. Heimbewohner/innen sind verpflichtet, bei der Benützung der Einrichtung des Studentenheimes größte Sorgfalt walten zu lassen und sämtliche Handlungen zu unterlassen, die eine raschere als gewöhnliche Abnutzung zur Folge haben.
3. Jede/r Heimbewohner/in ist verpflichtet, Anzeichen von Schäden oder bereits entstandene Schäden in den benützten Räumen umgehend der Heimleitung zu melden. Ein/e Heimbewohner/in, der/die eine Schadensmeldung unterlässt, kann sich nicht darauf berufen, dass der Schaden vor dem Einzug in das Zimmer bereits bestanden hat.
4. Jede/r Heimbewohner/in haftet für die von ihm verursachten Schäden. Für Schäden im Zweibettzimmer haften beide Heimbewohner zum gleichen Teil, wenn sich der Verursacher nicht feststellen lässt.
5. Alle Heimbewohner/innen sind verpflichtet, auf Mitbewohner/innen Rücksicht zu nehmen und diese sowie die angrenzende Nachbarschaft nicht durch unnötige Lärmbelästigung zu stören. Besondere Rücksichtnahme ist in der Nachtzeit von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr erforderlich.
6. Ein funktionierendes Miteinander erfordert außerdem, dass auf Ordnung und Sauberkeit geachtet wird. Nach Verwendung der Gemeinschaftsküchen ist das Geschirr sofort abzuwaschen, der Herd zu reinigen und der Raum in einem ordentlichen Zustand zu hinterlassen.
7. Die Reinigung der Zimmer und der Bäder obliegt dem Heimbewohner bzw. der Heimbewohnerin. Zwei Mal pro Semester werden angekündigte Zimmerkontrollen durchgeführt. Sollte dabei mangelnde Sauberkeit festgestellt werden, wird je nach Arbeitsaufwand eine Reinigungspauschale eingehoben. Zusätzlich sind die Mistkübel regelmäßig zu entleeren, um Geruchsbelästigung und Schädlingsbefall zu vermeiden.
8. Das Entfernen von Gegenständen bzw. Umstellen von Mobiliar, mit denen die Räumlichkeiten des Heimes ausgestattet sind, ist nicht erlaubt.
9. Das Überlassen der Zimmerschlüssel an Dritte ist strengstens untersagt.
10. Bei Verlassen der Wohnräume sind die Fenster zu schließen.
11. Die Aufstellung und Verwendung von Elektrogeräten in den Zimmern (ausgenommen PC, TV und Radio) bedarf der Genehmigung durch die Heimleitung.
12. Die Verwendung eigener Einrichtungsgegenstände in den Zimmern darf Reinigungs- und Reparaturarbeiten nicht behindern und bedarf einer vorherigen Absprache mit der Heimleitung.
13. Die Heimverwaltung übernimmt in keiner Weise eine Haftung für private Gegenstände, die von den Heimbewohner/innen selbst eingebracht werden.
14. Die Haltung von Tieren im Studentenheim ist strengstens untersagt.
15. Das Mitführen von Waffen in das Studentenheim ist strengstens verboten.
16. Der Konsum verbotener Suchtmittel und illegaler Substanzen ist im Studentenheim streng verboten und wird sofort zur Anzeige gebracht.

17. Im gesamten Gebäude herrscht strengstes Rauchverbot.
18. Es ist ohne die ausdrückliche Erlaubnis der Heimleitung nicht gestattet, heimgfremde Personen bei sich übernachten oder wohnen zu lassen. Für Besuche im Zweibettzimmer ist die Zustimmung des Mitbewohners/der Mitbewohnerin erforderlich. Der/die Heimbewohner/in, der/die den Besuch empfängt, trägt die volle Verantwortung für das Verhalten dieser Person.
19. Alle Heimbewohner/innen sowie heimgfremde Personen (Besucher/innen) haben die geltenden Rechtsvorschriften, Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Landes einzuhalten. Hingewiesen wird außerdem auf das Veranstaltungsgesetz und die Brandschutzverordnung.
20. Für den Fall, dass der/die Heimbewohner/in trotz vorhergegangener Mahnung und Nachfristsetzung mit der Bezahlung des vereinbarten Benützungsentgeltes mehr als 2 Monate in Verzug gerät, ist der Heimträger berechtigt, die sofortige Auflösung des Benützungsvertrages zu erklären.
21. Jede/r Heimbewohner/in hat bei Eintritt eine Kautio in der Höhe von € 100,- zu hinterlegen. Diese dient zur Abdeckung von Schäden und Verbindlichkeiten, die dem/der Heimbewohner/in zuzurechnen sind. Wenn die Kautio nicht in Anspruch genommen wird, wird sie, nach Abzug der Reinigungspauschale in Höhe von EUR 35,00 für die Endreinigung, bei Verlassen rückerstattet.
22. Die Anordnungen der Heimleitung sind einzuhalten. Ebenso sind Mitteilungen der Heimleitung an der Anschlagtafel verbindlich.
23. Bei wiederholten Verstößen gegen die Heimordnung kann die Heimleitung den/die Heimbewohner/in mit Androhung der Kündigung, mahnen. Die Mahnung erfolgt schriftlich unter Anführung des Tatbestandes.
24. Die Heimplätze können unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden.
25. Die Heimordnung ist nach Einzug in das Studentenheim bindend!

Ich habe die Heimordnung gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift